

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 38 (2011)
Heft: 3

Anhang: Liechtensteiner Bulletin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

LIECHTENSTEINER BULLETIN

5323

Regionalnachrichten I

Editorial:

Liebe Landsleute, Sehr geehrte Damen und Herren

Das vorliegende Editorial widme ich einem wohl einmaligen Ereignis mit dem unser Gastland aufwartet.

Die liechtensteinische Steueramnestie 2011

Mit Inkraftsetzung des neuen Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (SteG) auf den 1. Januar 2011 wurde vom Liechtensteiner Gesetzgeber die Möglichkeit einer straffreien Selbstanzeige vorgesehen. Der diesbezügliche Gesetzestext findet sich in Art. 156 (SteG) und lautet wie folgt:

Wer binnen einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine von ihm begangene strafbare Handlung nach den Bestimmungen dieses oder des bisherigen Gesetzes aus eigenem Antrieb anzeigt, ohne dazu durch eine unmittelbare Gefahr der Entdeckung veranlasst zu sein, hat lediglich die Nachsteuer für die vergangenen fünf Jahre zu entrichten. Es wird weder eine Strafe noch ein Zuschlag nach Art. 142 noch ein Verzugszins nach Art. 120 erhoben.

In letzter Zeit wurde ich von verschiedenen Mitbürgern auf diese Möglichkeit angesprochen und stellte dabei fest, dass die Verunsicherung bei den Steuerpflichtigen sehr gross ist. Soll man nunmehr, falls man überhaupt betroffen ist, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder lieber doch nicht?

Es liegt mir fern, hier allgemein gültige Ratschläge zu erteilen. Jeder Einzelne ist aufgefordert, selbst zu entscheiden, ob er die Möglichkeiten einer Selbstanzeige nutzen will. Allerdings tickt die Uhr bereits für eine Nutzung dieses Gesetzes. Die Frist für die Inanspruchnahme der Möglichkeit einer strafbefreienden Selbstanzeige läuft am 31. Dezember dieses Jahres ab. Es ist eine einmalige und wirklich prüfenswerte Ausgangslage für Steuerpflichtige die belastenden Altlasten ein für alle Mal legalisieren wollen. Die nachfolgend aufgeführten Vor- und Nachteile sollen eine Hilfestellung zur Entscheidungsfindung bieten.

Was spricht für eine Selbstanzeige?

Wir sehen in letzter Zeit weltweit eine erschreckende Aufweichung der



Privatsphäre des Bürgers. Vornehmlich innerhalb der EU will man den gläsernen Bürger vollenden. Informationsaustausch durch Banken, Überwachung des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs, erhöhte Grenzkontrollen, verschärfte Vorschriften in Bezug auf den Bargeldverkehr zeigen ein klares Bild. Für EU-Bürger wird es je länger desto schwieriger steuerneutrales Geld, das

sie im Ausland angelegt haben, überhaupt noch zu konsumieren. Auch wenn die Situation für Steuerpflichtige mit Wohnsitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein (noch) nicht so dramatisch ist, ist ein Blick in die Zukunft sicherlich nicht schädlich.

Stellen Sie sich einfach vor, die Bankenverbände beschliessen im Jahre 2013, die Steuerbehörden über die Kontostände von Ihnen zu informieren. Spätestens dann hätte ein Steuerpflichtiger der über nicht deklarierte Vermögen verfügt einen dringenden Handlungsbedarf. Die wirtschaftliche Konsequenz einer Selbstanzeige, käme jedoch dann wesentlich teurer. Aber auch die rechtlichen Folgen wären einschneidender als wenn er **jetzt** die Gunst der Stunde nützt.

Die befristete Selbstanzeige führt zu einer normalerweise tragbaren steuerlichen Nachbelastung der nicht deklarierten Werte. Natürlich muss jeder Fall einzeln begutachtet werden. Aber die Tatsache, dass lediglich die Nachsteuern der letzten fünf Jahre zu bezahlen sind, zeigt, dass die Offerte des Gesetzgebers unseres Gastlandes grosszügig und wirklich prüfenswert ist. Lassen Sie mich dies an einem kleinen Beispiel aufzeigen. Nehmen wir an, ein Schweizer mit Wohnsitz in Liechtenstein vergass ein Sparbuch zu versteuern. Auf diesem Sparbuch lagen CHF 100'000.--. Was wäre die Konsequenz, wenn er dieses Sparbuch „nachmeldet“?

Da Kapitalerträge im Fürstentum Liechtenstein nicht steuerpflichtig sind, würde der reuige Steuerpflichtige lediglich zur Nachzahlung der Vermögenssteuer verpflichtet. Als Daumenregel und für eine Überschlagsrechnung geeignet ist dabei ein Satz von **8,52 Promille**. (Be-

Getragen werden

CONCORDIA
Landesvertretung Liechtenstein
Landstrasse 170, 9494 Schaan
Tel. 00423/235 09 09
www.concordia.li

CONCORDIA
Mit sicherem Gefühl

thöny
AG
PAPETERIE · BÜROBEDARF

9490 Vaduz
Städtle 19
Tel. 00423 232 10 10
Fax 00423 232 88 45
Internet: www.thoeny.li

9490 Vaduz
Heiligkreuz 52
Tel. 00423 232 48 61
Fax 00423 232 36 66

949 Schaan
Landstrasse 41
Tel. 00423 232 17 93
Fax 00423 232 47 62

**365 Tage für Sie
im Dienst**

**SCHLOSS
APOTHEKE**

Vaduz

Tel. 00423 / 233 25 30

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 18.30 Uhr
Sa 8.00 - 15.00 Uhr
So/Feiert. 10.00 - 11.30 Uhr

...isch Not am Ma, am Risch lüt a!

von small bis XXX-Large...



MULDEN von 1m³ - 40m³

Unser Mix: Trennmulde - Pressmulden - Deckelmulden - wasserdichte Mulden
Trockensaugen von Kohle, Kies und Sägemehl - Aushub und Flachdächer

Muldenservice - Kanalanleitung - Kanalfestsehen - Leitungsortungen
Schächte und Ölabscheider saugen - Trockensaugen von Kies und Aushub - Transporte -
Kranarbeiten - Kalk-, Beton- und Wurzelfräsen

**Dienstleistungen in Gemeinden,
für Industrie und im Privatbereich**
24-Stunden-Notfall-Service
+41 79 438 01 03

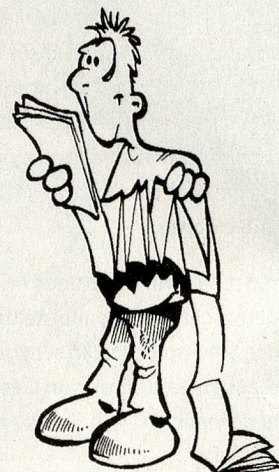
**Risch
reinigt
Rohre AG**

9490 Vaduz
KANALREINIGUNG · MULDENSERVICE
Tel. +423 232 43 58 · www.rrr.li

IMPRESSUM

Redaktion Liechtenstein:
Britta Eigner
Auring 9, 9490 Vaduz
Tel. P. (00423) 392 35 34
Tel. G. (00423) 238 88 09

Redaktionsschluss für die nächsten
Regionalseiten: 1. August 2011
Versand: 7. September 2011



Ch. Gerster AG
Kies- und Betonwerk
9490 Vaduz - Zollstrasse 50

Tel.Nr. Büro..... 00423 237 47 20
Tel.Nr. Kieswerk..... 237 47 15
Tel.Nr. Betonwerk..... 237 47 10
Fax Büro/Betonwerk..... 237 47 26
Fax Kieswerk..... 237 47 16

Unsere Produkte

- Beton** von erster Güte; und dies nicht zuletzt aufgrund **eigenem Kies**, der wichtigsten Rohstoffkomponente. Das Material stammt aus ein- und demselben Abbaugelände und hat folglich eine kontinuierlich gleichbleibende Beschaffenheit.
- Kies** gewaschen; in allen Sortierungen und Qualitäten (z.B.: Sand, Kies, Betonkies, Schotter, Kiessand u.a.m.) für die verschiedensten Verwendungszwecke.
- Rüfekies** ungewaschen; ein Material speziell geeignet für Naturstrassen
- Recycling** erstklassige Qualität aus reinen Betonabfällen zur Verwendung für:
- Planierung für Strassenunterbau
 - Auffüllung von Vorplätzen und auch
 - zur Herstellung von Magerbeton

rechnungsgrundlage dabei ist der Landessteuersatz von 0,54 Promille zuzüglich den höchst möglichen Progressionssatz von 425% ergibt einen maximalen Landessteuersatz von 2,84 Promille. Dazu kommt der Gemeindesteuerzuschlag von maximal 200% was nochmals 5,68 Promille ausmacht. Zusammengezählt ist die höchst mögliche Nachbelastung 8,52 Promille).

Somit würde der Steuerpflichtige in unserem Beispiel eine jährliche Nachsteuer von CHF 851.— zu zahlen haben. Dies für die letzten 5 Jahre, was einem Total von CHF 4'255.— entspricht. Eigentlich nicht viel, wenn man bedenkt, dass er diesen Betrag eigentlich immer schon bezahlt hätte, wäre das Sparbuch bedauerlicherweise nicht vergessen gegangen.

Denken Sie bitte auch noch an den Erbschafts- oder Schenkungsfall. Im neuen Gesetz sind die Nachlass- wie die Schenkungs- als auch die Erbschaftssteuern gänzlich abgeschafft. Ein Vermögensübertrag auf Ihre Rechtsnachfolger führt somit zu keinerlei Belastungen. Ob Ihre Rechtsnachfolger mit einem „Haufen Schwarzgeld“, den sie nur bedingt verwenden können, glücklich wären, scheint doch eher zweifelhaft.

Wo liegen die Gefahren der Selbstanzeige?

Hat ein Steuerpflichtiger innerhalb der letzten fünf Jahre nicht nur Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden etc.) erhalten, sondern an der Börse auch Kapitalgewinne realisiert, wären diese Kapitalgewinne der letzten fünf Jahre als steuerbarer Erwerb nachzuzahlen. Je nach Lage der Dinge, sieht dann die Rechnung mitunter nicht mehr so günstig aus. Ist der Steuerpflichtige nicht nur Privat Steuersubjekt, sondern führt er daneben noch eine Liechtensteinische Gesellschaft, ist zu prüfen, ob die Entwicklung der steuerneutralen Vermögen gegebenenfalls aus

der geschäftlichen Tätigkeit herrühren, und ob es nicht sinnvoll ist, dass sowohl die juristische wie auch die Privatperson von der Selbstanzeige Gebrauch machen sollen.

Schlussendlich noch der Hinweis auf das Vorhandensein von Vermögenswerten in einer nicht deklarierten juristischen Person (Stiftung u.ä.). Auch hier hat man die Möglichkeit im Namen der Juristischen Person eine Selbstanzeige zu erstatten. Die Nachbesteuerung erfolgt, nach den gleichen Grundsätzen wie bei den natürlichen Personen. In weiterer Folge ist man jedoch frei, ob man die juristische Person auflösen oder weiterführen will.

Resümee

Wie so oft im Leben, steckt der Teufel im Detail. Jeder einzelne Steuerpflichtige muss für sich selbst entscheiden, ob er eine Selbstanzeige erstatten will oder nicht. Bei komplexeren Situationen empfehle ich jedoch einen Rechtsanwalt oder einen Treuhänder zu konsultieren. Dieser Fachberater kann, nach Massgabe Ihrer Unterlagen mit der Steuerverwaltung das Gespräch suchen, ohne dass Ihre Identität der Behörde bekannt gegeben wird. Erst wenn Sie wissen, wie hoch die Nachzahlung ausfällt, und dass mit deren Leistung die Angelegenheit ausgestanden ist, braucht es Ihren endgültigen Entscheid. Sie sollten diese Abklärungen auf jeden Fall treffen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben – und bitte denken Sie daran – es ist schneller Ende Dezember als wir alle es gerne hätten.

In diesem Sinne grüsse ich Sie freundlichst

Walter Herzog (Präsident)

Muttertagsbrunch auf dem Bauernhof

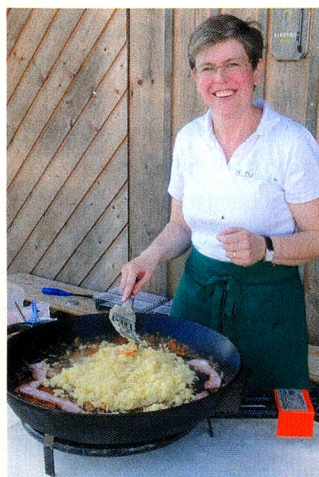
Zum diesjährigen Muttertag am 8. Mai durften wir wiederum zu Gast sein auf dem Naturena-Hof in Gams bei der Familie Barbara und Hans Dürr. 66 Mitglieder des Schweizer Vereins, darunter zahlreiche Kinder, trafen sich um 10 Uhr zum gemütlichen Muttertagsbrunch. Bei herrlichem Wetter mit wärmenden Sonnenstrahlen konnte der Brunch draussen an den schön gedeckten Tischen

genossen werden. Das reichhaltige Buffet liess keine Wünsche offen: von Käse- und Fleischplatten, frischgebackenem Brot und Fruchtwähen, selbst gemachte Konfitüren, bis hin zur feinen Rösti mit Spiegelei, war alles vorhanden, was das Herz und der hungrige Magen begehrte. Nach dem Frühstück konnten vor allem die jungen Besucher auf eine Entdeckungsreise durch den Erlebnisbauernhof starten. Im Stall gab es junge Kälbchen zu bestaunen und auf der Wiese glückliche Hühner und Zwergkaninchen. Sehr grossen Anklang bei gross und klein fand Herr Blumer aus Buchs, der ab 11 Uhr mit Ross und Wagen durch die Gegend um Gams führte.

Im Namen des Schweizer Vereins überreichte die Organisatorin, Frau Erika Näscher, allen anwesenden Müttern ein kleines Geschenk. Vielen herzlichen Dank!



Am 24. März 2011 war Bundesrat Ueli Maurer zu Gast beim Internationalen Liechtensteiner Presseclub und beim Schweizer Verein im Fürstentum Liechtenstein (v.l.: Walter Herzog, Ueli Maurer, Peter Rutz)



Präsident:

Walter Herzog
Schwefelstr. 30
9490 Vaduz
Tel. P. 232 75 74, Tel. G. 237 16 16

Vizepräsident:

Heinz Felder
Schwefelstrasse 28
9490 Vaduz
Tel. P. 232 87 49, Tel. G. 237 57 00

Sekretariat:

Erika Näscher
Jedergass 60
9487 Gamprin
Tel. P. 373 32 04

Kassierin:

Verena Wildi
Unterfeld 14
9495 Triesen
Tel. P. 232 32 70

Delegierter im

Auslandsschweizererrat:

Daniel Jäggi
Im Gässle 16
9490 Vaduz
Tel. P. 232 14 52

Ressort Militär und Aktuar:

Erich Strub
Guferwaldstrasse 53
9497 Triesenberg
Tel. P. 268 11 03

PR/Presse,

Redaktion Zeitschrift,

Jugend:

Britta Eigner
Auring 9
9490 Vaduz
Tel. P. 392 35 34
Tel. G. 238 88 09

Obmann Schützensektion /

Fähnrich:

Adrian Farrèr
Grossfeld 8
9492 Eschen
Tel. P. 232 47 29

Seniorenbetreuung:

Assumpta Schwab
Oberbendern 1
9487 Bendern
Tel. P. 373 07 08

Kegelabend mit dem Schweizer Verein

Am 9. April fand der traditionelle Kegelabend des Schweizer Vereins im Restaurant Kreuz in Haag statt. Dazu eingeladen waren der Südtiroler Verein und der Verein „Die Italiener“. Um 18.30 Uhr begrüßte der Organisator des Abends, Adrian Farrèr alle Anwesenden herzlich und lud zum Apéro, vom Schweizer Verein offeriert. Ebenfalls erhielten alle Kegelfreudigen ein Glückslos zur Teilnahme an der Verlosung. Die drei Vereine hatten eine Spezialität aus ihrem Land mitgebracht, die man nach der Kegelrunde gewinnen konnte. So brachte der Südtiroler Verein den schmackhaften Speck, die Italiener einen feinen Grappa und Olivenöl und die Schweizer den beliebten Laib Käse. Nachdem Adrian Farrèr die Regeln erklärt und „Gut Holz“ gewünscht hatte, konnte die erste Runde gestartet werden. Gespielt wurde über drei Runden mit 150 Schüssen pro Bahn. Da der Schweizer Verein die letzten vier Jahre den begehrten Pokal gewonnen hatte, erhielten die Italiener und Südtiroler je

50 Punkte Bonusvorsprung. Im Verlauf des Spielabends zeigte sich jedoch, dass es diesen Vorsprung nicht gebraucht hätte, denn die Italiener gewannen verdient mit 2189 Punkten; den 2. Platz sicherten sich die Südtiroler mit 2112 Punkten und der dritte Podestplatz ging an den Schweizer Verein mit 1995 Punkten. Nach der Verlosung und Siegerehrung gab es den wohlverdienten Imbiss, ebenfalls vom Schweizer Verein spendiert. Die drei Vereine sassen noch in gemütlicher Runde zusammen und besprachen die erfolgreichen Treffer oder misslungenen Schüsse. Es wurden die schönen Gewinne bewundert und gute Ratschläge für die bessere Wurftechnik ausgetauscht. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr; vielen Dank an Adrian Farrèr für die tolle Organisation!



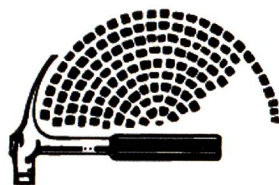
Betriebsbesichtigung
vom 10. März 2011

Lampert Druckzentrum - Mövenpick Weine - Luce

Auch dieses Jahr organisierte unser Vize-Präsident Heinz Felder eine tolle Betriebsbesichtigung. Dieses Jahr ging es nach Vaduz ins Lampert Druckzentrum. Vom Inhaber persönlich, Herrn Alfred Lampert, wurden die 85 Teilnehmer des Schweizer Vereins begrüßt. Herr Lampert und Herr Märdian führten den Rundgang durch das zurzeit modernste Druckzentrum Liechtensteins und der Ostschweiz. Bei den hochmotivierten und freundlichen Angestellten konnte man alles über die Druckvorstufe, die heutigen Drucktechniken sowie über den Offset- und Digitaldruck erfahren.

Nach der interessanten Führung begrüßte Frau Alexandra Kranberger, Geschäftsleiterin von Mövenpick Weine Liechtenstein, und lud zur Weindegustation. Von über 50 Weiss- und Rotweinen konnte probiert werden und dazu gab es köstliche Pizzecken vom Restaurant Luce.

Im Namen des Schweizer Vereins bedankte sich Heinz Felder bei Alfred Lampert und Alexandra Kranberger für die tolle Durchführung dieses Anlasses und überreichte ihnen als typisch Schweizerisches Geschenk einen grossen Laib Käse. Besten Dank an Heinz Felder für die Organisation dieser interessanten Besichtigung!



Natur- und Betonpflästerungen
Belagsarbeiten
Umgebungsarbeiten
Kunden-/Maurerarbeiten
Kernbohrungen

BROGLE PFLÄSTEREAG

FL-9490 Vaduz
T +423 233 17 71
F +423 233 17 77
www.brogle.li



Für unverbindliche Anfragen und Auskünfte
stehen wir gerne zur Verfügung.